



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Personal und Verwaltung am 29.10.2020

Amt: 10 Amt für Zentrale Dienste
Verantwortlich: Robert Wörz, Leiter Amt 10
Vorlagennummer: 2020/10/080

TOP 1.1

33 - Amt für BürgerService: Personalbedarf im Sachgebiet 33.1 - Ausländerwesen und im Bereich Einbürgerungen

Sachverhalt:

Im Sachgebiet Ausländerwesen im Amt für BürgerService der Stadt Kempten (Allgäu) werden an einer Anlaufstelle alle ausländerrechtlichen Angelegenheiten zur Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln sowie alle melderechtliche Angelegenheiten bearbeitet. Derzeit stehen hierfür 2,0 VK-Sachbearbeiterstellen zur Verfügung.

Die Zahl der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger ist seit 2014 von 7.882 auf 11.638 im Jahr 2020 angestiegen (plus 48 %). In der Folge haben die zu bearbeitenden Vorgänge in jedem der vorgenannten Bereiche deutlich zugenommen.

Zusätzlich zur Fallzahlensteigerung hat sich auch der Umfang der Arbeiten erhöht. Beispielhaft genannt seien zusätzlich zu den originären melderechtlichen Vorgängen (An-, Ab- und Ummeldungen) die Ausstellungen und Änderungen der Steueridentifikationsnummer, sowie standesamtliche Vorgänge, die sowohl eine melde- als auch eine ausländerrechtliche Sachbearbeitung nach sich ziehen.

Bei den zeitintensiven Fallbearbeitungen zur Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln ist ebenfalls eine deutliche Zunahme aufgrund des Anstiegs der Zahl der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger festzustellen. Bei den Aufenthaltstiteln wird grundsätzlich unterschieden zwischen erteilten und verlängerten Aufenthaltserlaubnissen für Ausbildung, Studium und Erwerbstätigkeit, Aufenthaltserlaubnissen aus humanitären, völkerrechtlichen und politischen Gründen sowie Aufenthaltserlaubnissen aus familiären Gründen.

Bei den erteilten und verlängerten Aufenthaltserlaubnissen für Ausbildung, Studium und Erwerbstätigkeit kommen Sonderregelungen wie z.B. für Staatsangehörige aus dem Westbalkan hinzu, die zu einem starken Fallzahlenwachstum führen. Dieser Trend wird sich weiter fortsetzen, da durch den Erlass des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes zum 01.03.2020 die allgemeine Einwanderung von ausländischen qualifizierten Fachkräften aus der Nicht-EU geöffnet und die Zahl der qualifizierenden Ausbildungsberufe und Berufsgruppen erweitert wurde.

Der Anstieg der Aufenthaltserlaubnisse aus familiären Gründen ergibt sich insbesondere

in Folge eines verstärkten Familiennachzugs der Angehörigen.

Bei den erteilten und verlängerten Aufenthaltserlaubnissen aus humanitären, völkerrechtlichen und politischen Gründen wirkt die Flüchtlingswelle aus dem Jahr 2015 noch deutlich nach.

Auf den beiden vorhandenen Sachbearbeiterstellen ist auch die Bearbeitung von Anträgen auf Anmeldung und Kostenübernahme von Integrationskursen sowie die anschließende Kontrolle und ggf. Sanktionierung wahrzunehmen. Aufgrund von fehlenden zeitlichen Kapazitäten können die gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen derzeit nicht in dem eigentlich erforderlichen Umfang wahrgenommen werden.

Eine zusätzliche Aufgabe entsteht mit der Einführung des elektronischen Identitätsnachweises (eID-Karte) für Unionsbürger zum 01.11.2020. Alle Staatsangehörigen der EU und des Europäischen Wirtschaftsraumes, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sollen dadurch einen verbesserten Zugang zu digitalen Verwaltungsdienstleistungen erhalten. In Kempten leben insgesamt 4779 solcher EU-Staatsangehörige, die alle Anspruch auf Ausstellung der eID-Karte haben. Da bereits die ersten Anfragen für die eID-Karte vorliegen, ist davon auszugehen, dass diese überwiegend beantragt wird.

Auf der Basis von Stellenerhebungsbögen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes und der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement wurde eine Stellenbemessung anhand vorliegender Fallzahlen durchgeführt. Hieraus ergibt sich ein Personalbedarf von **3,12 VK**, was einem Mehrbedarf von **1,12 VK** entspricht. In Abstimmung mit dem Fachamt kann der Bedarf mit einer zusätzlichen **1,0 VK-Stelle** abgedeckt werden.

Im Bereich der Einbürgerungen ist seit 2014 ebenfalls ein Anstieg der Fallzahlen zu beobachten. Zusätzlich haben in den letzten Jahren die zu bearbeitenden Einbürgerungen aus arabischen Ländern wie Syrien und Afghanistan, welche einen erhöhten Prüfungsaufwand mit sich bringen, stetig zugenommen. Aus diesen Gründen und zur Abdeckung aller Parteiverkehrszeiten besteht bereits seit 2015 eine befristete Stundenerhöhung der Stelleninhaberin von **0,50 VK auf 0,63 VK**, die nun im Stellenplan dauerhaft abgebildet werden soll.

Die vorgeschlagenen Stellenplanänderungen ziehen jährliche Mehrkosten in Höhe von 76.021 EUR (66.700 EUR und 9.321 EUR) im Personalhaushalt nach sich.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Personal und Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat für den Stellenplan 2021 folgende Änderungen im Amt für BürgerService und genehmigt in Erwartung des entsprechenden Stadtratsbeschlusses den **sofortigen Vollzug**:

- **Neuschaffung** einer 1,0 VK-Stelle **33.1/09 „Sachbearbeiter/in“** mit einer Bewertung nach **A 8 BayBesG**,

- **Erweiterung** der Stelle 33/02 „Sachbearbeiter/in Einbürgerungen“ mit einer Bewertung nach A 9 BayBesG **von 0,50 VK auf 0,63 VK.**